

## Besoldungstabellen      Stand 01.07.2014

### Anwärtergrundbetrag

#### Unständige Pfarrer(in) im Vorbereitungsdienst -Vikarinnen/Vikare-

Grundbetrag                      1.332,62 €                      zzgl. einer unveränderlichen Zulage in Höhe von                      120,00 €

TW 308      TG 08

Kann keine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden, so wird zusätzlich ein Betrag in Höhe des Dienstwohnungsausgleichs gewährt.

### Familienzuschlag vorbehaltlich Konkurrenzvorschriften

Der Betrag kann sich vermindern oder wegfallen, wenn beide Ehegatten in einem kirchlichen oder öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis stehen.

			insgesamt
<b>Ehebezogener Teil des Familienzuschlags</b>		<b>131,54 €</b>	131,54 €
erhalten alle verheirateten, verwitweten oder unterhaltspflichtig geschiedenen Pfarrerinnen und Pfarrer - vorbehaltlich evtl. Konkurrenz			
<b>Kinderbezogener Teil des Familienzuschlags</b>	für ein zu berücksichtigendes Kind zusätzlich	<b>230,02 €</b>	361,56 €
	für zwei zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	<b>460,04 €</b>	591,58 €
	für drei zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	<b>987,83 €</b>	1.119,37 €
	für vier zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	<b>1.515,62 €</b>	1.647,16 €
	für jedes weitere zu berücksichtigende Kind	<b>527,79 €</b>	

### Dienstwohnungsausgleich

Der Dienstwohnungsausgleich beträgt bei Pfarrerinnen und Pfarrern ohne Familienzuschlag:                      648,77 €

Der Dienstwohnungsausgleich beträgt bei Pfarrerinnen und Pfarrern mit Familienzuschlag:                      771,50 €

° Vikarinnen und Vikaren im Vorbereitungsdienst, denen keine freie Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden kann, erhalten den Dienstwohnungsausgleich zusätzlich zum Grundgehalt.